

Rundschreiben 02/2002

Interessengemeinschaft
der Eigenheimsiedlung
Ruhleben e.V. (gegr. 1922)



Liebe Mitglieder,

Ruhleben im Dezember 2002

das Jahr ist fast vorüber und viele Dinge sind passiert in Ruhleben. Der neue Vorstand hatte viel zu tun und es gibt einiges zu berichten. Die größte Herausforderung war und ist sicherlich der geplante Ausbau der Müllverbrennungsanlage Ruhleben auf das Doppelte der bisherigen Kapazität, doch dazu später noch mehr. Der Verein hat ein neues Logo, bzw. überhaupt ein Logo und seit November haben wir eine eigene Internetseite. Alle, die einen Computer mit Internetanschluss zur Verfügung haben, können dort unter der Adresse www.ruhleben.info die aktuellsten Neuigkeiten erfahren. Der Vorstand bittet alle Mitglieder und Anwohner, interessante Beiträge zwecks Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, am besten per E-Mail an mail@ruhleben.info. Selbstverständlich wird es auch weiterhin 2-3 Rundschreiben pro Jahr geben.

Straßenfest

Auch beim diesjährigen Straßenfest grüßte uns Petrus mit einigen kurzen Schauern.. Die versammelten Anwohner und Besucher ließen sich jedoch die gute Stimmung nicht vermiesen. Sie vergnügten sich bei den Klängen flotter Musik bei Kaffee und Kuchen, Bier, Prosecco und Bratwürstchen und führten anregende Gespräche. Auch die Kleinen hatten bei Spielen, in der Hüpfburg und beim Laternenumzug ihren Spaß. Bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern hat sich der Vorstand bei einem gemütlichen Beisammensein (am 24. Oktober) nochmals bedankt. Da die Anwesenden ihre tatkräftige Unterstützung zugesagt haben, wird es auch im nächsten Jahr wieder ein Straßenfest geben. Der Vorstand wird rechtzeitig zu einer Vorbesprechung einladen und hofft auf viele helfende Hände.

Häcksler

Der Häcksler ist seit Anfang Oktober wieder betriebsbereit. Er kann bei Herrn Kirstein, Brombeerweg 18, nach telefonischer Absprache (304 40 18) ausgeliehen werden.

Vorsicht Wildschweine

In dieser dunklen Jahreszeit nähern sich die Wildschweinrudel der Siedlung Ruhleben. Bis zum Park um den See und die Baumannsche Wiese sowie in das Gebiet der Fließwiese sind sie bereits wieder vorgedrungen. Bis zu den Grundstücken in der Siedlung ist es auch für diese Tiere nur noch ein kleines Stückchen Weg. Daher unsere Bitte: Halten Sie bitte Ihre Türen und Einfahrten zu Ihren Grundstücken des nachts geschlossen, wenn Ihnen Ihre Tulpen und Hyazinthen im Frühjahr lieb und teuer sind und Sie einen saftigen grünen Rasen behalten möchten. Auch Ihre Nachbarn werden Ihnen dankbar sein.

Mitgliederwerbung

Wer kennt neu zugezogene Nachbarn? Bitte werben Sie für unsere Gemeinschaft, denn nur gemeinsam sind wir stark und können etwas bewegen. Wir bitten um Mitteilung an den Vorstand!

Ausbau der Müllverbrennungsanlage (MVA) Ruhleben

Der Vorstand protestiert in einem offenen Brief an den Senator für Umwelt, Hr. Strieder, Senator für Wirtschaft, Hr. Wolf, Fraktionsvorsitzende und umweltpolitische Sprecher der Parteien SPD, PDS, CDU, FDP, Grüne gegen die Pläne von BSR und Senat, die Müllverbrennungsanlage (MVA) Ruhleben auf das doppelte der heutigen Kapazität auszubauen.

Hierzu fand bereits eine Livesendung des SFB - Fernsehens (Berlin - Live) sowie eine Bürgerversammlung am 19.11.02 in Ruhleben statt. Diese war mit rund 100 Anwohnern sehr gut besucht und ergab eine sehr interessante Diskussion mit der Pressesprecherin der BSR, einem Vertreter von SenStadtUm sowie den umweltpolitischen Sprechern der Berliner Parteien und dem B.U.N.D. Fazit dieser Veranstaltung: Eigentlich sind alle Fraktionen im Abgeordnetenhaus dagegen, die BSR redet das Projekt schön und SenStadtUm hat keine Meinung und versteckt sich hinter der BSR (!).

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,	Tel. 305 13 70	Stefan Schleissing, Stendelweg 35,	Tel. 305 16 55
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,	Tel. 304 64 87	Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,	Tel. 304 04 95
Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin		Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info	
		E-Mail: mail@ruhleben.info	

Laut Tagesspiegel vom 27.11. ist der geplante Senatsbeschluss für den Ausbau in Ruhleben jetzt erst mal vom Tisch und die 220.000 Tonnen Berliner Hausmüll, die die BSR ab 2010 zusätzlich verfeuern wollten, sollen zur Entsorgung ausgeschrieben werden. Das Ziel soll sein, möglichst auf einen Ausbau der MVA in Ruhleben zu verzichten. Dies ist ein großer Erfolg für unsere bisherigen Bemühungen und ein Ansporn, weiter "am Ball" zu bleiben.

Änderung der Baumschutzverordnung

Der Berliner Senat hat mit seiner Zweiten Verordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung vom 21.08.2002 umfangreiche Ergänzungen vorgenommen. Ziel soll die Erhaltung der Lebensgrundlage wildlebender Tiere und die Verbesserung des Stadtklimas sein.

Hier nun die wesentlichen Bestimmungen:

1.) Die unter Schutz gestellten Arten werden erweitert

Unter Schutz stehen Einzelbäume mit einem Stammumfang ab 60 cm, sowie Eibe, Kugelahorn, Kugelrobinie, Rotdorn, Weißdorn und Stechpalme mit einem Stammumfang von 30 cm, gemessen in einer Höhe von 1,3 m über dem Erdboden. Walnuss jetzt auch die Türkische Baumhasel stehen ebenfalls unter Schutz.

2.) Auch der Wurzelbereich ist geschützt

Der geschützte Wurzelbereich ist erweitert worden auf 1,50 m über die Kronentraufe hinaus bei normalen Bäumen, bei säulenförmigen Bäumen sogar auf 5 m nach allen Seiten. Dieser Bereich darf auch nicht gestört werden durch

- Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen
- Verlegungen von Leitungen und Kabeln
- Lagerung von Baumaterialien, Bauschutt, Abkippen von Salzen, Säuren und Ölen
- Unterhalten von Feuern

Das Umpflanzen von geschützten Bäumen ist jetzt genehmigungspflichtig.

3.) Fällgenehmigungen

Es ist grundsätzlich verboten, geschützte Bäume oder Teile von ihnen ohne Genehmigung zu beseitigen oder zu beschädigen. Ordnungsmäßige und fachgerechte Pflegemaßnahmen sind erlaubt.

Zur Abwendung einer drohenden Gefahr durften bisher schon geschützte Bäume oder Teile von ihnen beseitigt werden. Diese Regel gilt weiterhin, nur müssen jetzt derartige Maßnahmen der zuständigen Behörde (hier: dem Bezirksamt) angezeigt und begründet werden.

Grundstückseigentümer haben jetzt einen Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung, so z.B. auf eine Fällgenehmigung, wenn vom Baum Gefahren ausgehen.

Die erteilte Genehmigung hat eine Laufzeit von einem Jahr. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

4.) Ersatzpflanzungen

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Ersatzpflanzung, wenn der Baum gefällt werden musste, weil er krank war, Gefahren von ihm ausgingen oder er seine „ökologische Funktion“ verloren hatte. Ansonsten werden Ersatzpflanzungen von der Behörde verlangt und werden dem Antragsteller in der Fällgenehmigung mitgeteilt. Je angefangene 15 cm Stammumfang des gefällten Baumes ist bei Laubbäumen mit Hochstamm ein Baum mit 12 bis 14 cm Stammumfang zu pflanzen. Ersatzkorniferen müssen 1,5 bis 1,75 m hoch sein (in der Verordnung spricht man von Gehölzwert). Sind Ersatzpflanzungen nicht möglich, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach dem Wert der Bäume, die zu pflanzen wären zuzüglich eines Zuschlages für Pflanz- und Pflegekosten in gleicher Höhe.

Schlusswort

Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Angehörigen eine schöne und ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ruhleben im Dezember 2002, - Der Vorstand -

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,	Tel. 305 13 70	Stefan Schleissing, Stendelweg 35,	Tel. 305 16 55
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,	Tel. 304 64 87	Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,	Tel. 304 04 95
Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin		Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info	
		E-Mail: mail@ruhleben.info	